

G E M E I N D E S T R A N D E
Flächennutzungsplan 2. Änderung
Erläuterungsbericht

1. Lage des Änderungsbereiches

Der Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südostwärtigen Teil des Ortes Strande und umfaßt zentrale Bereiche der bebauten Ortslage sowie den Kurstrand.

2. Erfordernis der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich aufgrund veränderter Planungsziele der Gemeinde, insbesondere im zentralen Bereich der Ortslage und im Erholungsbereich des Strandes, sowie zwischenzeitlich erfolgter Nutzungsänderungen gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

3. Darstellungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

3.1. Baugebiete

Im nordostwärtigen Teil des Änderungsbereiches wird Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen gemäß der Zielsetzung der Gemeinde, die dortige ausschließliche Wohnnutzung zu erhalten und zu entwickeln.

Im mittleren Teil des Änderungsbereiches sind in zentraler Ortslage und in günstiger Beziehung zum Strand außer Wohnungen insbesondere Gaststätten, Hotels und ein Lebensmittelgeschäft vorhanden.

Die Darstellung eines Mischgebietes (MI) erfolgt wegen der erforderlichen Versorgung des Ortes mit Geschäften für den täglichen Bedarf der Wohnbevölkerung und der Gäste sowie zur Stärkung der Fremdenverkehrsfunktion und ist durch die verbindliche Bauleitplanung bezüglich der angestrebten Zielsetzung zu konkretisieren.

Die übrigen Baugebiete des Änderungsbereiches werden als Allgemeine Wohngebiete (WA) ausgewiesen zwecks Sicherung des dortigen Bestandes und der geordneten Einfügung noch möglicher Entwicklungen.

3.2. Verkehrsflächen

Ein Teil der Dorfstraße dient als nördliche, ein Teil der Strandstraße als südliche Anbindung des Ortes Strande an das überörtliche Verkehrssystem; dementsprechend wird für diese beiden Straßenabschnitte im Änderungsbereich die Darstellung als örtliche Hauptverkehrsstraßen beibehalten.

Planerische Zielsetzung der Gemeinde ist es, durch Umgestaltung des Straßenraumes zwischen den vorgenannten örtlichen Hauptverkehrsstraßen - flankiert durch ordnungsrechtliche Maßnahmen - die Verbindung vom zentralen Bereich der bebauten Ortslage zum Strand für die Nutzung durch Fußgänger zu verbessern.

Alle übrigen Verkehrsflächen im Änderungsbereich haben ausschließlich Erschließungsfunktionen für Baugebiete.

Die ausgewiesenen Parkflächen dienen dem innerörtlichen Bedarf; erforderliche Flächen für den öffentlichen ruhenden Verkehr aus der Naherholungsfunktion des Ortes stehen südlich der Strandstraße außerhalb des Änderungsbereiches und der bebauten Ortslage zur Verfügung.

Innerhalb der an der Strandstraße dargestellten Parkfläche befinden sich Buswendeplatz und Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Wanderweg innerhalb des Plangebietes ist Teil eines Systems von Fußwegen innerhalb der Ortslage einschließlich der Uferpromenaden.

3.3. Grünflächen

Die Grünflächen - Parkanlage - im Bereich der Parkfläche an der Strandstraße sowie die Grünfläche - Uferpromenade - längs dem Meeresstrand sollen den durch Großgrün gestalteten Übergang zwischen Bebauung und Strandbereich sichern, Sichtbeziehungen zwischen bebauter Ortslage und Ostsee freihalten, dem Fremdenverkehr und der Naherholung dienen sowie den Zugang zum Meeresstrand ermöglichen.

Eingefügt in die Grünfläche - Uferpromenade - wird eine Grünfläche - Spielplatz - dargestellt, die Naherholungseinrichtungen im Strandbereich ergänzen und den Bedarf aus Teilen der Ortslage decken soll.

3.4. Meeresstrand

Der Kurstrand der Gemeinde Strande wird als Meeresstrand dargestellt, dessen Fläche von Bebauung freizuhalten ist.

Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Naherholung, welche der Nutzung des Kurstrandes zuzuordnen sind, sollen - soweit eine enge räumliche Beziehung erforderlich ist - in der Grünfläche - Uferpromenade -, ansonsten in den Baugebieten untergebracht werden.

4. Hochwassergefährdeter Bereich

Die Flächen des Änderungsbereiches mit einer Höhenlage von weniger als 3,50 m über NN liegen im hochwassergefährdeten Bereich der Ostsee.

Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten sind zu beachten.

5. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung im Änderungsbereich ist gesichert: Wasser, Gas und Elektrizität durch Anschluß an die Leitungen der Versorgungsunternehmen,

Abwasserbeseitigung durch Anschluß an das Trennsystem der öffentlichen Entwässerungsanlage,

Abfallbeseitigung durch privates Unternehmen im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Lage einer Trafostation für die elektrische Energieversorgung sowie von zwei Pumpstationen für die Abwasserentsorgung werden dargestellt.

6. Kulturdenkmal

Das Gebäude auf dem Grundstück Strandstraße 47 ist als Kulturdenkmal in das Denkmalsbuch eingetragen.

Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeinde-
vertretung vom 14. JULI 1994 gebilligt.


Bürgermeister



Planverfasser

Goebel - Thielemann - Bahlmann
Architekten Eckernförde